

Beitragsordnung des TV Neulingen

(gemäß § 5 der Vereinssatzung)

STAND : Mai 2018

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung

2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

3. a) der **jährliche Grundbeitrag beträgt z.Zt.**

- **Erwachsene über 18 Jahre** Euro 45.—
- **Jugendliche unter 18 Jahre - 1. Kind; Schüler bzw. Studenten, Auszubildende, FSJler, und Praktikanten unter 25 Jahre** Euro 30.—
- **Jugendliche unter 18 Jahre - 2. Kind** Euro 25.—
- **passive Mitglieder** Euro 20.—

b) der **Familienbeitrag beträgt z.Zt. 100.-- Euro.**

Er wird automatisch dann berechnet, wenn mehrere Familienangehörige Mitglied im TVN sind und die Summe der einzelnen Beiträge 100 Euro erreichen oder überschreiten würde. Diese Regelung gilt auch dann, wenn nur Kinder einer Familie Mitglieder im TVN sind. Vollendet ein Kind das 18. Lebensjahr – und es liegt keine Schul- bzw. Studien-Bescheinigung vor - wird es als eigenständiges, erwachsenes Mitglied (45€ Jahresbeitrag) geführt.

c) *Besuchen Jugendliche über 18 Jahren eine Schule*, ist eine gültige Bescheinigung über den Besuch der Schule vorzulegen; ansonsten wird der Beitrag für Erwachsene abgebucht.

4. Anschriften- und Kontoänderungen sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.

5. In dem Grundbeitrag ist die Sportversicherung beim Badischen Sportbund (BSB) enthalten.

6. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 31. Mai bzw. zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

Das Beitragskonto des Vereins lautet:

IBAN: DE32 6665 0085 0002 8329 92 - BIC: PZHSDE66

7. Mitglieder die nicht am Abbuchungsverfahren über EDV teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 30. Mai eines jeden Jahres auf das oben genannte Konto.

8. Kosten die aufgrund von Rückbelastungen der Bank entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

9. Beim Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Beitrag, ab 1. Juli der halbe Beitrag zu entrichten.

10. Der **Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres** möglich und muss bei der Geschäftsstelle bis zum 1. Dezember **schriftlich** erklärt werden.

11. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des entsprechenden Jahres in Kraft.

TURNVEREIN NEULINGEN e.V.
Postfach 58
75243 Neulingen

Telefon Geschäftsstelle: 07237 / 3299644
email: verwaltung@tv-neulingen.de

Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im DV-System unserer Mitgliederverwaltung gespeichert und für Verwaltungszwecke des Turnvereins verarbeitet werden. Die betroffenen Mitarbeiter des TV Neulingen sind zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Stellen außerhalb des Vereins sowie des jeweiligen Sportfachverbandes weiterzugeben.

Soweit Ihre Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Turnvereins oder des Sportverbandes nicht erforderlich sind, können Sie eine Sperrung oder auch Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Bei einem Austritt aus dem Turnverein werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher Vorlagen aufbewahrt werden müssen.